

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Zweihundzwanzigstes Stück vom Jahre 1868.

N^o LVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 13. Juli 1868, die Instruction über die Abschätzung, Feststellung und Vergütung der bei den Truppen-Übungen vorkommenden Sturmbeschädigungen betreffend.

Mit höchster Genehmigung Serenissimi wird die nachstehend abgedruckte Instruction über die Abschätzung, Feststellung und Vergütung der bei den Truppenübungen vorkommenden Sturmbeschädigungen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 13. Juli 1868.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.

v. Bertrab.